

vor Augen. Während zur Zeit des Malachias (5. Jahrhundert) Priester statt würdiger Opfergaben minderwertige darbrachten (Mal 1, 7 f.), durch anstößigen Lebenswandel und parteiische Auslegung der Tora Ärgernis gaben, indem sie dieselbe lax gegen Reiche und rigoros gegen Arme deuteten (2, 8 f.), sagt dieser Prophet vom Hohenpriester Aaron, dem priesterlichen Hauptvertreter des Stammes Levi (2, 4): In seinem Munde war das unverfälschte Gesetz Gottes, auf seinen Lippen fand sich kein Falsch, er wandelte in Frieden und Rechtlichkeit mit Gott und hielt viele von Sünde ab (2, 6; vgl. Weish 18, 21 ff.). Fürwahr, eine herrliche, unvergängliche Grabschrift, die Gott durch den letzten Propheten dem ersten Hohenpriester setzen ließ. Aarons Schwächen hat hiebei Gottes Erbarmen in den Staub geschrieben.

Sirach hat den Hohenpriester Aaron in die Walhalla Israels aufgenommen (Sir 45, 7 ff.). Er zählt ihn zu den Großen des Alten Testaments: Excelsum fecit Deus Aaron (V. 7). Gott schloß mit Aaron einen ewigen Bund und verlieh ihm, des Priesteramtes unter dem Volke zu walten (V. 8). Der Herr war Aarons Anteil und Erbe auf Erden (V. 27), der Herr wird Aarons Anteil sein auch in der anderen Welt.

Die Begräbnisliturgie

Von P. Bernhard Singer O. S. B., St. Johann in Engstetten (N.-Ö.)

In neuerer Zeit hat Rom den Gebrauch der Volkssprache bei Beerdigungen erlaubt, damit die Teilnehmer der heiligen Handlung mit Verständnis folgen können. Die Wiedergabe mancher Begräbnisgebete macht indes den Eindruck, daß dem Übersetzer selbst die klare Erkenntnis ihres Inhaltes gemangelt hat. Die vorliegende Arbeit soll deshalb einen kleinen Beitrag leisten, das Verständnis der liturgischen Begräbnistexte zu fördern.

Die Kirche, der die hehre Aufgabe obliegt, die Menschen zur Seligkeit zu führen, vergißt ihrer Kinder auch dann nicht, wenn sie aus dem Leben geschieden und ihrer Jurisdiktion entrückt sind. Sogleich nach dem Tode eines ihrer Glieder setzt sie mit ihrer Fürbitte ein, indem sie den Priester anweist: *Egressa anima de corpore statim dicatur*

Subvenite

Die Kirche sucht, menschlich gesprochen, dem göttlichen Urteilssprüche zuvorzukommen, um ihn zugunsten der zu richtenden Seele zu beeinflussen. Der Tod selbst ist dargestellt als die große Geisterreise, wie Bischof Keppler sich ausdrückt, oder als Flug der Seele zu ihrem Erlöser. Die Kirche ruft die Engel und Hei-

ligen an, der Seele entgegenzueilen und ihr zu Hilfe zu kommen, offenbar zum Schutze gegen die Dämonen, die nach mittelalterlicher Auffassung der Seele auflauern und sie an der Erreichung ihres ewigen Ziels hindern wollen. In diesem Sinne betet sie auch im Offertorium der Begräbnismesse: libera eas de ore leonis, und in der Oration: non tradas eam in manus inimici. Daraus schließen manche Liturgiker, der Seele drohe nach der Ansicht des Mittelalters noch Gefahr, von den bösen Geistern in die Hölle gestürzt zu werden, und sie behaupten daher, um diese Gebete mit dem Glauben in Einklang zu bringen, die Kirche betrachte in ihnen die Seele als noch nicht abgeschieden, sondern mit dem Tode ringend und um ihr Heil bangend. Allein im Mittelalter war, wie Eisenhofer im Handbuch der katholischen Liturgik bei Besprechung des Offertoriumtextes bemerkt, die Ansicht weit verbreitet, wonach die bösen Geister es sind, die das Strafgericht Gottes auch an den armen Seelen vollziehen. Das Klerusblatt von Eichstätt bringt in Nr. 43/44 vom 22. Oktober 1941 einen Artikel „Zum Offertorium der Totenmesse“ von Dr. P. Basilius Binder, der Zeugnisse aus der Vita S. Antonii, vom hl. Markarius von Ägypten und von der hl. Melania der Jüngeren anführt. Darnach lauern die bösen Geister den Seelen auf und halten sie an wie Zollbeamte. Falls sie sich nicht vollständig rechtfertigen, erlauben ihnen die Dämonen nicht, zu den Wohnstätten des Himmels hinaufzusteigen; sie fordern Rechenschaft, ob die Seelen ihnen schuldverfallen seien, und bringen Anklagen vor, ohne sie beweisen zu können. Deshalb betet die hl. Melania vor dem Sterben: „Läutere deine Magd, daß nicht die bösen Geister sie hemmen!“ Der Ausdruck „hemmen“ deutet mehr auf ein zeitweiliges Aufhalten der Seele im purgatorium hin als auf ein Stürzen in die ewige Hölle, ebenso wie die Anklagen, die von den bösen Geistern nicht bewiesen werden können, nur einer gerechtfertigten Seele gelten, die nicht mehr in die Hölle gestoßen werden kann. Bischof Keppler sagt in der „Armenseelenpredigt“, Seite 21, der Ausspruch des hl. Ambrosius, Jesus sei in die Tiefen des Tartarus hinabgestiegen, um die Seelen dem Schlunde des Teufels zu entreißen, könne sich nur auf das Fegefeuer beziehen. Der hl. Thomas tritt der Anschauung entgegen (Eisenhofer, a. a. O.), daß die Dämonen die Macht besitzen, die armen Seelen im Reinigungsorte zu peinigen, ein Zeichen, daß diese Ansicht tatsächlich bestanden hat. Das Mittelalter hegte also nicht bloß die Ansicht, daß die Dämonen es sind, die die Seele in den Abgrund der Hölle stoßen, sondern auch, daß sie, wenn sie dazu die Macht nicht besitzen, doch alles tun, um ihren Flug zu Gott zu verzögern, die Seele wenigstens zeitweilig von ihrem ewigen Ziele fernzuhalten.

Daß die Kirche im Subvenite die abgeschiedene Seele im Auge hat, erhellt

1. daraus, daß sie dieselbe ausdrücklich als solche bezeichnet (*egressa anima de corpore*),
2. aus der Bitte: *occurrite Angeli Domini, die zur Voraussetzung hat, daß die Seele sich bereits auf dem Weg ins Jenseits befindet,*
3. daraus, daß die Kirche das Requiem aeternam, das nur einer abgeschiedenen Seele gilt, nicht bloß an das Subvenite anfügt, sondern in das Gebet hineinnimmt, so daß es mit ihm zu einem einzigen zusammenschmilzt,
4. daraus, daß in der abschließenden Oration ausdrücklich von einem Verstorbenen gesprochen wird (*defunctus saeculo*).

Im Libera nimmt die Kirche zwar auch das Requiem aeternam in den Responsorialgesang hinein. Daß aber Libera und Requiem aeternam trotzdem zwei getrennte Gebete bleiben, erhellt aus der Verschiedenheit der Personen, denen beide Gebete gelten: das Libera dem Betenden (*libera me, Domine*); das Requiem aeternam den abgeschiedenen Seelen (*dona eis, Domine*).

Im Subvenite betet die Kirche ohne allen Zweifel um die sofortige Aufnahme der Seele in die Herrlichkeit (*suscipiat te Christus, offerentes eam in conspectu Altissimi, in sinum Abrahae Angeli ducant te*).

Requiem aeternam und Requiescat in pace erbitten das gleiche, ebenso die Oration (*Defunctus tibi vivat*). Wenn dem Verstorbenen, wie die Oration betet, das verziehen wird, was er im Erdenleben gefehlt hat, hindert nichts mehr seinen Einzug in den Himmel.

Ein jeder wird fühlen, wie die Übersetzung: *a porta inferi, von den Pforten der Hölle rette seine Seele, wie ein Fremdkörper wirkt, der den Gedankengang zerreißt und die Einheitlichkeit durchbricht.*

Die Bitte um die sofortige Aufnahme der Seele in die Glorie ist gleichbedeutend mit der Bitte um den Freispruch der Seele im besonderen Gerichte, wenn letzteres auch im Gebete nicht eigens erwähnt wird. Die Kirche hat demnach die Seele im Auge, bevor noch das Urteil über sie gesprochen wird. Das gilt für die ganze Begräbnisliturgie, wie wir sehen werden. Man wird keine einzige Stelle finden, die dieser Ansicht widerspricht. Für das Totenoffizium selbst gelten andere Gesichtspunkte; da sieht die Kirche z. B. in den Lektionen die Seele im Fegefeuer und läßt sie mit den ergreifenden Worten des Dulders Job über ihr Elend klagen und um Befreiung aus ihrer Pein bitten.

Exsequiarum ordo*Ad domum defuncti*

Die Antiphon: Si iniquitates, erklärt sich am schönsten in der Voraussetzung, daß der Richter das Urteil noch nicht gefällt hat.

In der Oration: Suscipe, Domine, wird die Seele eindeutig als abgeschieden bezeichnet (quam de ergastulo huius saeculi vocare dignatus es). Suscipe, Domine, animam hat offenbar den Sinn: Nimm, o Herr, die Seele jetzt gleich nach ihrem Hinscheiden auf. Die Kirche gebraucht das Wort „eripere“ in der Bedeutung von bewahren, z. B. in der Allerheiligenlitanei: Ut animas . . . ab aeterna damnatione eripias, im Hanc igitur: ab aeterna damnatione nos eripi und in der Oration des 1. Adventssonntags. Deshalb ist man berechtigt, den Ausdruck auch hier im gleichen Sinne zu verstehen: bewahre sie vor dem Orte der Strafen, der Vergeltung. Dieser locus poenarum kann nur das purgatorium sein, weil, wie das ut finale anzeigt, die Erfüllung der dritten Bitte, daß die Seele die Seligkeit des ewigen Friedens und Lichthes genieße, als Wirkung der Bitte: bewahre sie vor dem Straf-orte, gedacht ist. In der vierten Bitte wird die glorreiche Auferstehung des Leibes erfleht.

Die Wiedergabe des Verses a porta inferi mit: vor den Pforten der Hölle, wirkt auch hier störend, ebenso wie die Übersetzung: de profundis: aus Abgrundtiefen, die nach der Hölle riecht. Im Psalm ist von Tiefen unter der Erde, ob der Hölle oder des Fegefeuers, keine Rede. Wie aus dem Inhalt hervorgeht, ist der Ausdruck de profundis bildlich gemeint von der tiefen Seelennot des Betenden. Diese tiefe Not wird auf die Seele angewendet, die nicht ganz rein vor dem unendlich heiligen Richter steht.

Rore coelesti, odore colesti

Obwohl wir nicht leugnen, daß die Beräucherung des Leichnamen ihn als Tempel des Hl. Geistes ehren soll (thus honoris), werden wir doch wegen der begleitenden Textworte in der Bepreuung und Beräucherung mehr die Bitte um Entzündung der Seele erblicken, die sie würdig machen soll, daß sich an ihr die Bitte des Textes erfülle. Diese Bitte will ihr unter dem Bilde des Taues und Wohlgeruches die Freuden des Himmels erflehen.

Ad ingressum ecclesiae, Subvenite

Das Gotteshaus erscheint als ein Bild des Himmels. Gleichwie Priester und Volk den Leichnam des Verstorbenen in die Kirche geleiten, so mögen die Engel und Heiligen seine Seele in den Himmel führen.

Absolutio ad fteretrum, Non intres

Das Non intres darf nur bei einem Begräbnis gebetet werden. Daraus erhellt, daß unter dem judicium das particulare zu verstehen ist; sonst wäre die Beschränkung unverständlich. Die Kirche hat also wieder den Moment im Auge, da die Seele vor ihrem Richter erscheint. Die Bitte selbst hat nach dem strengen Wortlaute den Sinn: Halte, o Herr, gar kein Gericht, nimm ihn ohne Gericht in deine Freuden auf. Eine solche Bitte aber ist unerfüllbar, weil gegen Gottes Willen, der jeden, auch den Rechten, der im Leben alles abgebüßt hat, vor seinen Richterstuhl ruft. Außerdem setzen die zwei folgenden Bitten ein Gericht voraus. Weil bei einem Gerichte die Gerechtigkeit entscheidet, kann der Sinn der Bitte nur sein: Laß, o Herr, im Gerichte nicht bloß deine strenge Gerechtigkeit walten, sondern auch deine Barmherzigkeit mitsprechen, laß sie soweit mitreden, daß dein Richterspruch — die zweite Bitte — den zu Richtenden nicht drücke. Der Richterspruch wird ihn dann nicht drücken, wenn ihm vieles erlassen wird, sowohl was den Grad, als die Zeitdauer der Strafe anlangt, weil dann der Gerichtete mehr an das denkt, was ihm erlassen, als was ihm auferlegt wurde. Es ist also eine Bitte um weitgehende Milde. Nun folgt die dritte Bitte: Ut gratia illi succurrente, mereatur evadere judicium ultiōnis. Mereatur: der zu Richtende ist des Erbetenen nicht würdig, es soll ihm also Großes erfleht werden, deshalb werden die Gnade, die Verdienste Christi, angerufen. Deine Gnade komme ihm zu Hilfe und mache ihn würdig: evadere judicium ultiōnis. Ultio heißt Rache, Vergeltung, weil der ewige Gott Richter ist, gerechte Vergeltung. Wir können judicium ultiōnis mit: gerechter Urteilsspruch wiedergeben; im Worte gerecht ist der Begriff Vergeltung enthalten. Deine Gnade mache ihn würdig, dem gerechten Urteilssprache zu entgehen. Es ist die Bitte um gänzlichen Freispruch, um volle Amnestie oder um unverzügliche Verleihung der Himmelskrone. Es fragt sich nun, ob wir im judicium ultiōnis ein Verwerfungsurteil zu sehen haben. Der Text fordert dies in keiner Weise; denn jedes im besonderen Gerichte gefällte Urteil ist ein judicium ultiōnis, ein Urteil der Vergeltung, auch das über eine Seele, die alles im Leben abgebüßt hat und rein und lauter, an Verdiensten reich vor ihrem Richter steht. In diesem Falle ist ultio in positivem Sinne von Belohnung zu verstehen. Der Nachsatz nun, der mit den Worten dum viveret den zu Richtenden als einen bereits Verstorbenen bezeichnet und außerdem zur Motivierung der Bitte seinen Gnadenzustand hervorhebt (insignitus est signaculo sanctae Trinitatis) schließt ein Verwerfungsurteil völlig aus.

Delatio defuncti ad coemeterium

Daß die Antiphon in Paradisum der abgeschiedenen Seele den augenblicklichen Genuß der Himmelsfreuden erbitten will, wird niemand bestreiten. Man braucht nur den Indikativ zu setzen, und der Bittgesang verwandelt sich in ein Jubellied beim Einzug eines Heiligen in den Himmel.

Die Oration: Fac, quaesumus, Domine

Das Wort *defuncti* bezeichnet den Diener Gottes als einen Verstorbenen; der Satz: *qui tuam in votis tenuit voluntatem*, als einen Gerechtfertigten, der spätestens im Augenblicke des Sterbens guten Willens war, aber, wie aus der Bitte: *ut factorum suorum in poenis non recipiat vicem*, erhellt, noch zeitliche Strafen verdient. Deshalb wird Gottes Barmherzigkeit um deren Erlassung angefleht, u. zw., wie aus dem *ut finale hervorgeht*, zu dem Zwecke, damit er den himmlischen Chören zugesellt werde, gleichwie er auf Erden durch den Glauben ein Glied des mystischen Leibes Christi gewesen. Soll die Bitte ihren Zweck erreichen, kann es sich nur um Erlassung jeglicher zeitlichen Strafe handeln.

Sume terra

Das ergreifende Gebet enthält ganz augenscheinlich die Bitte um die Gnade der sofortigen Anschauung Gottes. Sowie die Erde jetzt den Leib, der aus Erde gebildet selber Erde ist, in ihren Schoß aufnimmt, so nehme Christus die Seele, die als Gottes Hauch sein Eigentum ist, zu sich in seine Glorie.

Die folgenden Gebete wollen dem Verstorbenen die künftige Auferstehung des Leibes erbitten.

Die Begräbnismesse

Das Missale enthält vier Meßformulare für die Verstorbenen. Die Gesangteile, die in allen gleich lauten, wurden für die Begräbnismesse verfaßt. Wenn sie in denselben zum Unterschiede von den Orationen auch aller Verstorbenen gedenkt, wie aus dem Gebrauche des Plurals erhellt, so hat sie doch naturgemäß vornehmlich die Seele dessen im Auge, den sie zum Grabe geleitet.

Im Introitus, Graduale und in der Communio will die Kirche der Seele unter dem Bilde der ewigen Ruhe und des ewigen Lichtes die Freuden des Himmels erflehen; im Introituspсалм das hohe Glück, in den ewigen Lobpreis einzustimmen, der Gott von allen Geschöpfen gebührt.

Tractus

Der zweite Satz: *Gratia tua . . . mereantur evadere judicium ultiōnis*, ist gleichlautend mit der dritten Bitte des Non intres. Es ist kein Grund vorhanden, ihn anders auszulegen. Demnach wird auch hier das *judicium* das besondere Gericht sein. Dies wird zur Gewißheit durch die unmittelbar folgende Bitte: *Lucis aeternae beatitudine perfrui*; denn die Kirche will gewiß der abgeschiedenen Seele die Freuden des Himmels nicht erst für die Zeit nach dem Jüngsten Gerichte erbitten. Auch im Tractus wird die Seele als eine bereits abgeschiedene bezeichnet (*animas omnium fidelium defunctorum*). Deshalb kann unter dem *judicium ultiōnis* kein Verdammungsurteil gemeint sein, sondern jenes, das der zwar gerechtfertigten, aber noch sühnepflichtigen Seele gebührt.

Der Tractus enthält drei Bitten, die in verschiedener Form der Seele das gleiche zu erwirken suchen, die unverzügliche Anschauung Gottes. Weil nichts Unreines in das Himmelreich eingehen kann, lautet die erste: *Absolve animas ab omni vinculo peccatorum*. Man beachte das *omni!* Nun kann die Kirche die zweite Bitte wagen: Deine Gnade mache sie des Freispruches würdig, den sie auf ihre eigenen Verdienste hin noch nicht verdient; die dritte Bitte ist die süße Frucht der beiden vorausgegangenen: Laß sie die Seligkeit des ewigen Lichtes genießen.

Kardinal Schuster bemerkt bei Besprechung des Tractus (*Liber sacramentorum*, p. IX, S. 91): „In diesen und vielen anderen Totengebeten denkt die Kirche an das besondere Gericht der Seele, das ihr Schicksal für die Ewigkeit entscheidet. Die Gebete der Kirche begleiten den Verstorbenen auf der Bahre, aber Gott, für den es keine Vergangenheit und Zukunft gibt, hat die Fürbitte der Kirche vorausgesehen; sie hat einen mächtigen Einfluß auf das Gericht Gottes ausgeübt.“

Der gelehrt Kardinal schreibt also dem Gebete eine rückwirkende Kraft zu. Es kommt aber nicht bloß darauf an, ob Gott die Begräbnisgebete, eben weil er sie voraussieht, schon dem Sterbenden zuwenden kann, sondern ob dies seinem heiligen Willen auch tatsächlich entspricht. Die Kirche scheint dies nicht anzunehmen. Denn der Kanon 834 § 2, 1 des Codex lautet: „*Missae pro urgenti casu oblatae quam primum tempore utili sunt celebrandae*“. Man sage nicht, es handle sich hier nur um eine disziplinäre Verordnung, aus der man auf die Auffassung der Kirche nicht schließen könne. Denn die Kirche motiviert ihre Vorschrift mit den beiden Worten *tempore utili*. Eine hl. Messe um glückliche Sterbestunde eines Schwerkranken muß deshalb *quam primum*, d. h. noch zu Lebzeiten des Kranken gelesen werden, weil die Zeit nach dessen Tode nicht mehr ge-

eignet ist, ihm die Früchte des Meßopfers zu dem gedachten Zwecke zuzuwenden. Die Kirche nimmt also keine rückwirkende Kraft des hl. Meßopfers an. Man kann nun keinen Grund angeben, daß für das Gebet und die Zeit seiner Zuwendung andere Gesetze gelten sollen. Damit stimmt auch überein der sensus christianus. Warum sind fromme Christen über den plötzlichen Tod eines Nahestehenden, der kein christliches Leben geführt hat, so traurig? Weil sie um sein ewiges Heil bangen und die Überzeugung hegen, es auch durch ihr Gebet nicht mehr ändern zu können. Der Christ braucht das Gebet nach seinem Tode nicht, um sein ewiges Heil zu erreichen. Er bekommt im Leben auch auf das Gebet der Kirche hin so reichliche Gnaden, daß er, wenn er guten Willens ist und die Gnaden gebraucht, sein Heil gar nicht verlieren kann. Mit dem Tode ist für ihn die Nacht hereingebrochen, in der niemand mehr wirken kann, und auch die Kirche nicht mehr für sein Heil zu wirken vermag.

Offertorium

Aus den Bitten: Ne absorbeat eas tartarus, ne cadant in obscurum, geht hervor, daß die Kirche die bereits abgeschiedene Seele (*animas omnium fidelium defunctorum*) als noch nicht gerichtet betrachtet. Deshalb kann liberare nur die Bedeutung von bewahren haben. Libera animas omnium fidelium defunctorum de poenis inferni et de profundo lacu, libera eas de ore leonis, ne absorbeat eas tartarus, ne cadant in obscurum; in diesen starken Ausdrücken glaubt die Mehrheit der Erklärer die Hölle erblicken zu müssen¹⁾.

Wie bei Besprechung des Subvenite ausgeführt wurde, kann: libera eas de ore leonis, den Sinn haben: bewahre sie vor dem Rachen des Löwen, damit er sie nicht in die Hölle stoße, oder aber, damit er sie nicht in das Fegefeuer schleppe und dort peinige. Weil dieser Ausdruck offenbar dem Buche Daniel entnommen ist und der in der Grube schmachtende Prophet schon im christlichen Altertum als Bild der armen Seele galt, und außerdem die Seele als bereits abgeschieden bezeichnet wird, können wir uns unbedenklich für den zweiten Sinn entscheiden. Volle Klarheit wird die Erklärung des Textes bringen.

Infernus oder Infernum heißt wörtlich das Untere, was unten ist, die Unterwelt. Man stellt sich den Himmel oben, Hölle, Vorhölle und Fegefeuer unten, unter der Erde, vor. Die alte Kirche, die weder für Vorhölle noch für Fegefeuer einen terminus technicus hatte, gebraucht tatsächlich *infernum* (*infernus*) als Aus-

¹⁾ Vgl. u. a. Dr. Joh. Obernheimer, Für wenn und worum betet die Kirche im Offertorium der Totenmesse? (Diese Zeitschrift, 91. Jahrgang, 1938, S. 129 ff., 335 ff.)

druck für jedes der drei Reiche der Unterwelt, sie tut dies nach dem Beispiel der Hl. Schrift des Alten und Neuen Testamentes. Dasselbe gilt vom Worte tartarus (Abgrund). Der fünfte Glaubensartikel des Symbolum hat die Formulierung: descendit ad inferos, er ist abgestiegen zu den Unterirdischen, zu denen in der Unterwelt, d. h. Vorhölle. Der Laudeshymnus der österlichen Zeit Aurora lucis rutilat, gebraucht nach dem ursprünglichen Texte, auf den es ankommt, in der ersten Strophe infernus für Hölle (gemens infernus ululat), in der vierten Strophe für Vorhölle (solutis jam gemitibus et inferni doloribus). Auch der Vesper-(Laudes-)Hymnus von Ascensio bezeichnet die Vorhölle mit infernum (inferni claustra penetrans, tuos captivos redimens). Nach Keppler, Armenseelenpredigt (S. 20, 21), nennen Augustinus, Ambrosius und Cäsarius von Heisterbach das purgatorium infernum. Und die Kirche selber betet im neunten Responsorium des Totenoffiziums, wenn am Mittwoch und Samstag nur ein Nocturnum zu verrichten ist: Libera me, Domine, de viis inferni, qui portas aereas confregisti et visitasti infernum et dedisti eis lumen, ut viderent te, qui erant in poenis tenebrarum, clamantes et dicentes: Advenisti, Redemptor noster. Zweimal wird hier das Fegefeuer infernum genannt. Es läßt sich nun nicht annehmen, daß die Kirche das gleiche Wort im Offizium für Fegefeuer, in der Messe aber für Hölle gebraucht.

Ne absorbeat eas tartarus. Im Laudeshymnus der österlichen Zeit versteht die Kirche unter dem Worte tartara (-orum) die Vorhölle (pede conculcans tartara, solvit catena miseris). Wenn nun schon die Vorhölle, die kein persönlicher Strafort war, mit dem starken Ausdruck tartarus bezeichnet wird, um wieviel leichter kann dann der gleiche Ausdruck für den Ort der bitteren Sühne gelten. Und tatsächlich nennen Cyrillus von Alexandrien und Ambrosius das purgatorium tartarus (Keppler a. a. O., S. 21).

Ne absorbeat eas tartarus, müßte dann auf die Hölle bezogen werden, wenn im Worte absorbere der Begriff des dauernden Festhaltens läge. Das kann aber nicht behauptet werden; man denke nur an das Erbrechen der verschlungenen Speisen.

Profundus lacus und tartarus sind ähnliche Ausdrücke, und zwar ist tartarus der stärkere. Wenn dieser nicht Hölle zu bedeuten braucht, dann noch weniger der andere, zumal seine Entlehnung aus dem Buche Daniel ohnehin mehr für das Fegefeuer spricht.

Ne cadant in obscurum. Von den Seelen im purgatorium heißt es im angeführten Responsorium: Qui erant in poenis tenebrarum. Tenebrae und obscurum sind aber synonym, deshalb ist unter dem obscurum des Offertoriums nicht die äußerste Finsternis gemeint, sondern der düstere Ort der Reinigung, düster,

weil der Heiland ferne ist, düster im Vergleich zur Lichtfülle des Himmels. Die immer wiederkehrende Bitte: Lux perpetua luceat eis, um die lucis aeternae beatitudo im Tractus, um die lux sancta im Offertorium selber und um die lux aeterna in der Communio sagen uns, daß obscurum auch für das Fegefeuer seine volle Geltung hat. Man sage nicht, daß die besprochenen Ausdrücke für das purgatorium zu stark seien. Mancher abgeschiedenen Seele, die aus eigener Schuld vieles abzubüßen hat, wird zumute sein, daß sie in weiter Gottesferne in einem profundus lacus schmachte und in einen finsternen Abgrund gebannt sei. Um nun volle Gewißheit zu erlangen, wollen wir an die Erklärung des Textes schreiten.

1. Der erste Teil des Offertoriums enthält fünf dem Sinne nach negative Bitten und eine positive. Das finale ne läßt erkennen, daß die Bitte: Libera eas de ore leonis, die Erfüllung der folgenden Bitten bezweckt. Die Hauptbitte, auf die es der Kirche ankommt, ist die positive. Wenn wir der Einfachheit halber die beiden negativen Bitten vorläufig außer acht lassen, so betet die Kirche: Bewahre die Seele vor dem Rachen des Löwen, damit der Erzengel sie geleite in das heilige Licht. Soll dies dem Erzengel möglich sein, so genügt es nicht, daß der Teufel die Seele nicht in die Hölle stoße, sondern er muß sie überhaupt unangestastet lassen und darf sie auch nicht in das purgatorium schleppen. Die Bitten heißen also: Bewahre die Seele vor dem Rachen des Löwen, damit der tartarus des Reinigungsortes sie nicht verschlinge und sie nicht stürze in die Finsternis des Fegefeuers, sondern der Erzengel sie in das heilige Licht geleite. Demgemäß wird auch in den zwei ersten Bitten der Herr angeufen, der Seele die Qual des purgatorium zu ersparen

(Schluß folgt.)

Pastoralfragen

Res derelicta und Restitutionspflicht? Eine Frau läßt sich vor den in Italien vorrückenden alliierten Truppen evakuieren. Sie kommt mit ihrer Familie in das Sudetenland und erlebt dort den Einmarsch der alliierten Armeen. Kurz vor den letzten Gefechten flieht ihre Hausherrin, Frau B, in eine Stadt nach Süden. Sie läßt das Haus und den größten Teil ihrer Habe im Stich. Die frisch gewaschene Wäsche bleibt auf dem Dachboden zurück. Die evakuierte Frau A wird später als Ausländerin aus dem Sudetenland ausgewiesen. Sie ist selber in arger Not und hat fast keine Wäsche mehr für ihre Kinder. Beim Abschied sagt ein Soldat der Besetzungsarmee zur Frau A, sie solle sich doch ruhig von der auf dem Trockenboden hängenden Wäsche etwas nehmen; die Besitzerin habe sie ja bei ihrer Flucht zurückgelassen, und wer weiß, ob sie noch lebe oder wieder heimkomme. Frau A nimmt sich hierauf eine Anzahl Wäschestücke, um sich und ihre Kinder zu versorgen, und zieht dann ebenfalls südwärts. Sie kommt zufällig